



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 11.02.2014			öffentlich	
			Vorlagen-Nr.: FB 1/344/2014	
Nr. 2 der TO				
Dez. I				

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch 2014, Investitionsplan 2014-2017, Stellenplan 2014

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte und den Stellenplan in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

A) Budget Fachbereich 1 und Stellenplan

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 1 gegeben:

01 01 00 Ratsarbeit
01 02 00 Verwaltungsleitung
01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten
01 04 01 Personalrat
01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste
01 06 08 EDV
01 07 00 Außendarstellung, Beschwerdemanagement
01 08 00 Personalwirtschaft und Organisation
01 08 05 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit
02 10 00 Bürgerbüro
02 13 00 Statistik und Wahlen
04 08 01 Stadtarchiv
15 01 00 Wirtschaftsförderung
15 02 00 Stadtmarketing
Stellenplan

010608 EDV

In dem Produkt ist ein das Sachkonto 529131 – Prüfungs- und Beratungsgebühren - mit einem Ansatz für das Jahr 2014 in Höhe von 6.000 Euro einzufügen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW (GPA) hat sich aktuell zur überörtlichen Prüfung der Informationstechnik der Stadt angekündigt. Nach der Gebührenordnung der GPA ist mit Prüfungsgebühren in Höhe von 6.000 Euro auszugehen.

1) Personalaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist geprägt einerseits von den stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Senkung des Aufwands, andererseits sind aber die Mehraufwendungen für Tarifabschlüsse und die zusätzlichen Besoldungsaufwendungen zu berücksichtigen.

Die Personalaufwendungen mit 8.940.600,-- € fallen in diesem Jahr um 612.200,-- € höher als im Vorjahr aus. Diese Veränderungen sind den voraussichtlichen tariflichen Erhöhungen und der schon beschlossenen Besoldungserhöhung geschuldet.

Danach werden für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 ab 01. Januar 2014 um 2,95 Prozent und der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 ab 01. Januar 2014 um jeweils 1 Prozent erhöht. Diese Beträge sind eingerechnet worden.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten haben die Tarifvertragsparteien den Tarifvertrag TVÖD zum 28.02.2014 gekündigt. Es wird ebenfalls vorsorglich eine Erhöhung von 2,0 % eingerechnet.

Für die Erhöhung der Personalaufwendungen im Haushalt 2014 gibt es folgende Ursachen:

a. Systemumstellung bei der Versorgungskassenumlage

Im Jahr 2013 wurden die Versorgungskassenbeiträge sowohl für die aktiven Beamten als auch für die Pensionäre nicht im Bereich der Personalaufwendungen, sondern in Gänze im Bereich der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 623.300,-- € veranschlagt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012, die zum Ende des Jahres 2013 stattfand, machte der Wirtschaftsprüfer die Vorgabe, diesen Betrag aufzuspalten in einen Betrag für aktive Beamte (dieser wird den Personalaufwendungen zugerechnet) und in einen Betrag für Pensionäre (dieser wird den Versorgungsaufwendungen zugerechnet).

Für das Jahr 2014 wurden nunmehr aufgrund dieser Systemumstellung

- a) bei den Versorgungsaufwendungen Beträge in Höhe von 350.300,-- € (=Minderaufwendungen in Höhe von 273.000,-- €, da Vorjahresansatz 623.300,-- €) und
- b) bei den Personalaufwendungen Beträge in Höhe von 299.700,-- € (=Mehraufwendungen in Höhe von 299.700,-- €, da Vorjahresansatz 0,-- €) veranschlagt

b. Systemumstellung bei der Beihilfe

Im Jahr 2013 wurden die Aufwendungen für die Beihilfe sowohl für die aktiven Beamten als auch für die Pensionäre in Gänze im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von 185.500,-- € und nicht im Bereich der Versorgungsaufwendungen veranschlagt.

Auch hier machte der Wirtschaftsprüfer die Vorgabe, diesen Betrag aufzuspalten in einen Betrag für aktive Beamte (dieser wird den Personalaufwendungen zugerechnet) und in einen Betrag für Pensionäre (dieser wird den Versorgungsaufwendungen zugerechnet).

Für das Jahr 2014 wurden nunmehr aufgrund dieser Systemumstellung

- a) bei den Versorgungsaufwendungen Beträge in Höhe von 131.500,-- € (=Mehraufwendungen in Höhe von 131.500,-- €, da Vorjahresansatz 0,-- €) und
- b) bei den Personalaufwendungen Beträge in Höhe von 99.500,-- € (=Minderaufwendungen in Höhe von 86.000,-- €, da Vorjahresansatz 185.500,-- €) veranschlagt.

c. Personelle Maßnahmen

Eingerechnete 2,0 %-ige Erhöhung der Entgelte und Besoldung	175.000,00 €
1,0 Stelle EDV (0,5 MEP und 0,5 EDV im Hause) ab 01.09.2014	17.500,00 €
1,0 Stelle Bilanzbuchhaltung ab 01.01.14	55.600,00 €
1,0 Stelle Feuerwehr ab 01.07.14	21.500,00 €
0,5 Stelle aufgrund Zunahme Fallzahlen SGB II ab 01.04.2014	23.000,00 €
1,0 Stelle Tiefbau ab 01.09.14	18.000,00 €
Wegfall Erträge Altersteilzeit aus Vorjahren	51.300,00 €
0,5 Stelle Zentrale Dienste – Organisation/Wahlen ab 01.04.2014	17.000,00 €
Einstellung 1 Anwärter ab 09/14	6.600,00 €
1,0 Stelle Stadtmarketing "Regionale 2016" ab 01.09.14	16.800,00 €
Summe	402.300,00 €

d. Veränderung der Personalaufwendungen insgesamt

a) Systemumstellung Versorgungskasse	299.700,00 €
b) Systemumstellung Beihilfe	-86.000,00 €
c) Summe Personalmaßnahmen	402.300,00 €
Gesamt Mehraufwendungen Personal	616.000,00 €

2) Versorgungsaufwendungen

Dagegen sind die Versorgungsaufwendungen mit 748.300,-- € sind um 130.000,-- € niedriger als die Aufwendungen des Vorjahres.

Auch hier sind die Systemumstellungen bei der Versorgungskassenumlage und bei der Beihilfe ursächlich:

Für das Jahr 2014 wurden nunmehr aufgrund dieser Systemumstellung

- a. Im Rahmen der Versorgungskassenumlage bei den Versorgungsaufwendungen Beträge in Höhe von 350.300,-- € (=Minderaufwendungen in Höhe von 273.000,-- €, da Vorjahresansatz 623.300,-- €) und
- b. Im Rahmen der Beihilfe bei den Versorgungsaufwendungen Beträge in Höhe von 131.500,-- € (=Mehraufwendungen in Höhe von 131.500,-- €, da Vorjahresansatz 0,-- €)

veranschlagt.

Hinzu kommen c) die Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellung für die Versorgungsempfänger in Höhe von 10.000,00 € und d) die Mehraufwendungen für die Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger in Höhe von 1.500,00 €.

Veränderung der Versorgungsaufwendungen insgesamt

a) Systemumstellung Versorgungskasse	- 273.000,00 €
b) Systemumstellung Beihilfe	131.500,00 €
c) Mehraufwendung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	10.000,-- €
d) Mehraufwendung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.500,-- €
Gesamt Einsparungen Versorgungsaufwendungen	-130.000,00 €

3) Stellenplan

Der Stellenplan 2014 der Beamten ist mit 30 Stellen gegenüber dem Vorjahr nicht ausgeweitet worden.

Für die Tariflich Beschäftigten erfolgte eine leichte Ausweitung von 120,7 Stellen im Jahr 2013 auf 121,4 im Jahr 2014:

Stellenzuwachs/Stellenwegfall	Bereich
+ 0,5 E 9	EDV (MEP und EDV im Rathaus)
+ 0,9 E 10	Finanzbuchhaltung
+ 1,0 E 6	Feuerwehr
+ 0,5 E 8	Zentrale Dienste – Organisation/Wahlen
-1,0 E 12	Gebäudemanagement
-0,6 E 5	Schulsekretärin
-0,1 E 2	Reinigerinnen
-0,5 E 5	Bauverwaltung
+0,7 Stellen insgesamt	

Im Bereich der Beschäftigten im Sozial und Erziehungsdienst erfolgte eine Ausweitung um 0,9 Stellen von 12,4 Stellen auf 13,3 Stellen. Hierbei handelt es sich um bisher befristete Stellen, die nunmehr unbefristet weitergeführt werden. Der Stellenbedarf orientiert am Buchungsverhalten der Eltern.

B) Budget Fachbereich 2

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 2 gegeben:

010905 Finanzbuchhaltung
 010907 Vollstreckung
 011300 Liegenschaftsverwaltung
 160101 Zentrale Finanzwirtschaft
 160102 Steuern und Gebühren
 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
 160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

In den vorstehenden Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes folgende Änderungen ergeben:

010905 Vollstreckung

Die Ansätze in den Sachkonten 54703 – 547303 - Wertveränderungen, Wertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen - werden auf 0 gesetzt. Die Sachkonten bleiben unbeplant, da sie lediglich im Rahmen der Jahresabschlüsse bebucht werden.

160101 Zentrale Finanzwirtschaft

Die Ansätze des Sachkontos 465102 - Gewinnanteile Abwasserwerk - werden entsprechend der Gebührenkalkulation des Abwasserwerkes erhöht. Für 2014 ergibt sich somit ein Ansatz in Höhe von 499.500 Euro. Für die Finanzplanungsjahre 2015 – 2017 sind die Ansätze entsprechend angepasst worden.

160102 Steuern und Gebühren

Die Ansätze der Jahre 2014 – 2017 des Sachkontos 57302 – Wertberichtigung zu Forderungen – werden auf 0 gesetzt. Das Sachkonto bleibt unbeplant, da es lediglich im Rahmen der Jahresabschlüsse bebucht wird.

160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Sachkonto 411101 – Schlüsselzuweisungen – Auf Grund des zwischenzeitlich vorliegenden Zuwendungsbescheides für den Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich eine um 3.000 Euro geringere Schlüsselzuweisung.

Sachkonto 537401 – Kreisumlage allgemein – Auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2013 wurde der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage gegenüber dem Entwurf des Kreishaushaltes 2014 auf 34,55 % abgesenkt. Die von der Stadt in 2014 zu entrichtende Kreisumlage verringert sich somit um 155.000 Euro.

C) Budget Fachbereich 4

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 4 gegeben:

020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen
 020200 Gewerbe und Gaststätten
 020206 Marktwesen
 021100 Familienstandesangelegenheiten
 021501 Feuerschutz und Hilfeleistung
 081401 Klutensee-Bad
 101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 120107 Ruhender Verkehr / Parkplätze

In dem Produkt **081401 Klutensee-Bad** hat sich seit Einbringung des Haushaltsentwurfes folgende Änderung ergeben:

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, u.a. die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Haushaltstechnisch muss die Kapitalzuführung weiterhin als investive Auszahlung veranschlagt werden. Die Sonderabschreibung wird über eine zusätzliche Darstellung im Haushaltsplan neutralisiert. Im Ergebnishaushalt entsteht somit durch die Abschreibung der Beteiligung kein Aufwand mehr. Der Ergebnishaushalt verbessert sich demnach für 2014 um 760.800 Euro. Die Allgemeine Rücklage verringert sich hingegen jährlich um die Sonderabschreibung. Dies hat den Effekt, dass das zulässige Drittel für den Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage sinkt, jedoch durch die Zuführung höherer Jahresüberschüsse schneller erreicht wird.

Die v.g. neue Regelung ist bereits auch für das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Auf die in der Sitzung des Rates am 17.12.2013 eingebrachte Haushaltssatzung und auf das Budgetbuch 2014 (einschließlich Finanzplan 2014 – 2017 und Stellenplan 2014) wird hingewiesen.

Die in dieser Vorlage vorgestellten Änderungen der Sachkonten gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der als Anlage beigefügten Änderungsliste zahlenmäßig zusammengefasst dargestellt.